

GEMEINDE NEURIED

SATZUNG

zur

1. Änderung

des Bebauungsplanes "Sportanlagen Ichenheim"

nach § 2 Abs. 1 und Abs. 4 BauGB

VERFAHRENS - UND AUSFERTIGUNGSVERMERKE

zur

1. Änderung

des Bebauungsplanes "Sportanlagen Ichenheim"

nach § 2 Abs. 1 und Abs. 4 BauGB

- | | |
|---------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------|
| 1. Änderungsbeschluss durch den Gemeinderat, Billigung des Vorentwurfs | am 28.07.2004 |
| 2. Ortsübliche Bekanntmachung des Änderungsbeschlusses | am 06.08.2004 |
| 3. Beteiligung der Träger öffentl. Belange gemäß § 4 (1) BauGB | am 29.07.2004 |
| 4. Billigung des Entwurfs und Offenlagebeschluss | am 28.07.2004 |
| 5. Bekanntmachung der Offenlage | am 06.08.2004 |
| 6. Offenlage | vom 16.08.2004
bis 17.09.2004 |
| 7. Behandlung der eingegangenen Anregungen und Satzungsbeschluss gemäß § 10 (1) BauGB | am 13.10.2004 |
| 8. Ausgefertigt: | |

Es wird bestätigt, dass der Inhalt dieses Bebauungsplanes mit seinen Festsetzungen durch Zeichnung, Farbe, Schrift und Text sowie der Inhalt der örtlichen Bauvorschriften mit den hierzu ergangenen Beschlüssen des Gemeinderats übereinstimmen und dass die für die Rechtswirksamkeit maßgebenden Verfahrensvorschriften eingehalten worden sind.

Gemeinde Neuried, den 15.10.2004



Borchert
Bürgermeister



- Ortsübliche Bekanntmachung und Inkrafttreten der Satzungen gemäß § 10 (3) BauGB

am 22.10.04

- Anzeige / Mitteilung der Rechtsverbindlichkeit der höheren Verwaltungsbehörde

am 9.11.04

SATZUNG

zur

1. Änderung

a) des Bebauungsplanes "Sportanlagen Ichenheim"

nach § 2 Abs. 1 und Abs. 4 BauGB

Nach § 10 Baugesetzbuch (BauGB) i.d.F. vom 27. August 1997 (BGBl. S. 2141, ber. 1998 S. 137), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 24.6.2004 (BGBl. I S. 1359), i.V.m. § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 24.7.2000, zuletzt geändert am 28.5.2003 hat der Gemeinderat der Gemeinde Neuried in seiner Sitzung am 13.10.2004 die 1. Änderung des Bebauungsplanes „**Sportanlagen Ichenheim**“ als Satzung beschlossen.

§ 1

Räumlicher Geltungsbereich der Satzungen

Die Änderung bezieht sich auf den räumlichen Geltungsbereich des Bebauungsplans vom 14.10.1988.

§ 2

Inhalt der Bebauungsplanänderung

Der Inhalt der Änderung des Bebauungsplans ergibt sich aus dem Deckblatt vom 30.06.2004.

§ 3

Bestandteile und Anlagen der Satzung

Die Satzung zur Änderung des Bebauungsplanes und der örtlichen Bauvorschriften zum Bebauungsplan besteht aus folgenden Unterlagen:

- Zeichnerischer Teil / Deckblatt vom 30.06.2004

Folgende Anlagen werden beigelegt, ohne Satzungsbestandteil zu sein:

- Begründung zur Bebauungsplanänderung

§ 4

Ordnungswidrigkeiten

Ordnungswidrig im Sinne des § 75 (3) Nr.2 LBO handelt, wer den aufgrund von § 74 LBO erlassenen örtlichen Bauvorschriften zuwider handelt.

§ 5

Inkrafttreten

Die Satzung über die 1. Änderung des Bebauungsplan "Sportanlagen Ichenheim" tritt mit der ortsüblichen Bekanntmachung gemäß § 10 (3) BauGB in Kraft.

Neuried, den 15.10.2004


Borchert

Bürgermeister

